

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

zum Thema:

**Personalausstattung und Arbeitsweise der Bezirksverordnetenversammlungen
und ihrer Ausschüsse**

und **Antwort** vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12721

vom 27. Juli 2022

über Personalausstattung und Arbeitsweise der Bezirksverordnetenversammlungen und ihrer Ausschüsse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Daher wurden zentrale Sachhalte in den Bezirksämtern abgefragt.

Aufgrund des unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhangs werden 1. und 7. zusammen beantwortet.

1. In welcher Höhe (Stellenumfang) weist das Land Berlin jeweils jedem Bezirk Personalmittel für die Büros der Bezirksverordnetenversammlung jährlich zu?
7. In welchem Umfang werden den Bezirksverordnetenversammlungen im Rahmen der Globalsummenzuweisung neben den Personalmittel weitere Mittel (Sachmittel, Ausstattung u.ä.) zur Verfügung gestellt?

Zu 1. und 7.:

Die Personal- und Sachmittel für die Büros der Bezirksverordnetenversammlung werden den Bezirken im Rahmen der Globalsummenzuweisung mit den Produktsammenbudgets zugewiesen. Die Kosten sind - wie die der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters inkl. Büro - Bestandteil der sogenannten „Overhead-Kosten“ eines Bezirks. Sie werden über die Positionen „Leitungs- und Managementkosten“ und „Infrastrukturkostenträger“ auf alle rund 400 Bezirksprodukte umgelegt (Vollkosten-Prinzip der Kosten-Leistungs-Rechnung - KLR) und sind so in den jeweiligen Produktkosten enthalten. Im Zuge der Budgetierung dieser Produkte erfolgt

damit automatisch auch die zentrale Refinanzierung dieser Overheadkosten durch das Land Berlin.

Aufgrund der geschilderten Vorgehensweise sowie der Vielzahl der jeweils nur in geringem Umfang betroffenen Produktbudgets kann die exakte Höhe der anteiligen Zuweisung je Bezirk nicht zentral ermittelt werden. Die interne Verteilung der Produktbudgets im Rahmen der Haushaltsplanung - und damit auch die Finanzierung der eigenen Overheadkosten - obliegt den einzelnen Bezirken.

Für Zuschüsse an die BVV-Fraktionen erhalten die Bezirke mit der Globalsumme zusätzlich zu den genannten Personal- und Sachmitteln weitere Mittel zugewiesen. Diese sind nicht Teil der Overhead-Kosten und damit auch nicht der Produktbudgets. Die Zuweisungen erfolgen über den sog. „Z-Teil“ für Transferausgaben. Die für diesen Zweck zugewiesenen Mittel betragen für den Haushalt 2022 insgesamt 6,7 Mio. Euro und für das Haushaltjahr 2023 insgesamt 9 Mio. Euro. Die Erhöhung für das Jahr 2023 erfolgte aufgrund einer Änderung beim Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen zum 01.03.2022.

2. Über wie viele Personalstellen verfügen die Bezirksverordnetenversammlungen tatsächlich? Wie viele Stellen davon sind gegenwärtig besetzt bzw. unbesetzt? (Bitte um Auflistung nach Bezirken!)

Zu 2.:

Bezirksverordnete sind Mandatsträger, die im Rahmen der Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlungen gewählt werden. Insofern verfügen die Bezirksverordnetenversammlungen über keine Personalstellen, da für gewählte Mandatsträger solche nicht vorgesehen sind.

Zu den Personalstellen in den Büros der Bezirksverordnetenversammlung und deren Besetzung machten die Bezirksämter folgende Angaben:

Bezirksamt	Stellenanzahl (VZÄ)	davon aktuell besetzt (VZÄ)
Mitte	4,0	3,0
Friedrichshain-Kreuzberg	3,0	1,5
Pankow	4,0	3,7 (dv. 1,0 ab 01.09.22)
Charlottenburg-Wilmersdorf	3,0	2,0
Spandau	4,0	4,0
Steglitz-Zehlendorf	3,5	3,0
Tempelhof-Schöneberg	5,0	4,0
Neukölln	3,0	3,0
Treptow-Köpenick	4,0	4,0
Marzahn-Hellersdorf	4,0	4,0
Lichtenberg	4,0	3,0
Reinickendorf	4,0	3,264

3. Gibt es einheitliche Aufgabenbeschreibungen zu 2. oder legt dies jeder Bezirk vollständig selbst fest?

Zu 3.:

Für gewählte Mandatsträger gibt es keine Aufgabenbeschreibungen, da diese für die Ausübung ihres Mandates eine solche nicht benötigen.

Grundsätzlich sind die Bezirke im Rahmen ihrer Personal- und Ressourcenverantwortung für die Beschreibung ihrer Aufgaben und - soweit nicht gesetzlich konkret geregelt - für die Festlegung der Aufgabeninhalte jeweils selbst zuständig. Insofern ist davon auszugehen, dass entsprechende Beschreibungen für die Aufgabengebiete in den Büros der Bezirksverordnetenversammlungen von jedem Bezirk grundsätzlich separat erstellt wurden. Inwieweit die Bezirke diese ggf. untereinander abgestimmt haben - was ihnen selbstverständlich freisteht - entzieht sich der Kenntnis des Senats.

4. Wer führt in den einzelnen Bezirksverordnetenversammlungen jeweils das Protokoll und von welcher Stelle wird dies ggf. unterstützt?

Zu 4.:

Laut Mitteilungen der Bezirksämter erfolgt die Protokollführung in den einzelnen Bezirksverordnetenversammlungen wie nachfolgend aufgeführt:

Bezirksamt	Protokollführung durch
Mitte	Mitarbeitende im BVV-Büro
Friedrichshain-Kreuzberg	Schriefführer/-innen und Mitarbeitende im BVV-Büro (parallel)
Pankow	Mitarbeitende im BVV-Büro
Charlottenburg-Wilmersdorf	Mitarbeitende im BVV-Büro
Spandau	Mitarbeitende im BVV-Büro
Steglitz-Zehlendorf	Mitarbeitende im BVV-Büro
Tempelhof-Schöneberg	Mitarbeitende im BVV-Büro
Neukölln	Mitarbeitende im BVV-Büro
Treptow-Köpenick	Mitarbeitende im BVV-Büro
Marzahn-Hellersdorf	Mitarbeitende im BVV-Büro
Lichtenberg	Leiterin des BVV-Büros
Reinickendorf	Mitarbeitende im BVV-Büro

5. Wer führt in den Ausschüssen der einzelnen Bezirksverordnetenversammlungen jeweils das Protokoll?

Zu 5.:

Laut Mitteilungen der Bezirksämter erfolgt die Protokollführung in den **Ausschüssen** der Bezirksverordnetenversammlungen wie nachfolgend aufgeführt:

Bezirk	Protokollführung durch
Mitte	Mitarbeitende im BVV-Büro
Friedrichshain-Kreuzberg	Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse bzw. Sitzungsleitung (finale Fertigung erfolgt durch Mitarbeitende im BVV-Büro)
Pankow	Schriefführer/-innen der jeweiligen Ausschüsse; Leiter/-in des BVV-Büros beim Ältestenrat
Charlottenburg-Wilmersdorf	Mitarbeitende der Fachabteilungen des Bezirksamtes; Mitarbeitende im BVV-Büro beim Ältestenrat, Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie Geschäftsordnungsausschuss
Spandau	Mitarbeitende im BVV-Büro
Steglitz-Zehlendorf	Mitarbeitende im BVV-Büro und Mitarbeitende der Fachabteilungen des Bezirksamtes
Tempelhof-Schöneberg	Mitarbeitende im BVV-Büro oder Schriefführer/-innen der Ausschüsse; zuständige Fachabteilung beim Jugendhilfeausschuss
Neukölln	Mitarbeitende der Fachabteilungen des Bezirksamtes; Mitarbeitende im BVV-Büro beim Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie beim Geschäftsordnungsausschuss
Treptow-Köpenick	Mitglieder des jeweiligen Ausschusses
Marzahn-Hellersdorf	Schriefführer/-innen der jeweiligen Ausschüsse
Lichtenberg	Schriefführer/-innen der jeweiligen Ausschüsse
Reinickendorf	Schriefführer/-innen der jeweiligen Ausschüsse (finale Fertigung erfolgt durch Mitarbeitende im BVV-Büro); Mitarbeitende im BVV-Büro beim Ältestenrat, Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, Geschäftsordnungsausschuss Haushaltsausschuss, Sondermittelausschusses

6. Inwieweit ist die Protokollführung durch Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung oder Dienstkräfte des Bezirksamtes oder gar persönlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bezirksamtsmitgliedern oder Amtsleitungen gängige Praxis und zulässig?

Zu 6.:

Die Protokollierung der Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlungen und ihrer Ausschüsse ist regelmäßig in deren Geschäftsordnungen näher ausgestaltet. Die dazu getroffenen Regelungen basieren auf dem Selbstorganisationsrecht der Bezirksverordnetenversammlungen. In diesem Rechtsrahmen ist die Praxis der Protokollführung in den Bezirken unterschiedlich ausgestaltet.

8. In welchem Umfang stellten die Bezirke ihren Bezirksverordnetenversammlungen aus dem jeweiligen Bezirkshaushalt im Jahr 2021 Mittel zur Verfügung (Empfänge, Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen u.ä.) und wie sind die Ansätze für 2022?

Zu 8.:

Laut Mitteilungen der einzelnen Bezirksämter stellten/stellen die Bezirke ihren Bezirksverordnetenversammlungen Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

Bezirk	Mittel 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Mitte ^{1,2,4,5}	40.000	39.000
Friedrichshain-Kreuzberg ⁷	9.000	19.000
Pankow ^{1,4}	5.000	5.000
Charlottenburg-Wilmersdorf ^{1,3,4,6}	23.000	23.000
Spandau ^{1,4}	1.000	1.000
Steglitz-Zehlendorf ^{1,2,3,4,5}	10.000	24.600
Tempelhof-Schöneberg ⁷	39.000	54.000
Neukölln ^{1,2,3,4}	13.500	10.000
Treptow-Köpenick ^{1,3,4}	7.000	6.500
Marzahn-Hellersdorf ^{1,4,5}	26.500	49.500
Lichtenberg ³	o. A.	3.000
Reinickendorf ^{1,3}	14.000	14.000

¹ Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege

² Dienstleistungen

³ Dienstreisen

⁴ Verschiedene Ausgaben u.a. Digitalisierung, Bürobedarf, Veröffentlichungen

⁵ Ehrungen, Preise

⁶ Bürgerdeputierte

⁷ ohne nähere Angabe

9. In welchem Umfang stehen jährliche Mittel aus dem jeweiligen Bezirkshaushalt für Bürgerhaushalte, Kiezkassen oder andere regelmäßige bezirkliche Programme/Förderlöcher (z.B. für Sport oder Kultur) zur Verfügung?

Zu 9.:

Laut Mitteilungen der Bezirksämter stehen folgende Mittel für regelmäßige bezirkliche Förderungen/Programme/Maßnahmen zur Verfügung:

Bezirk	Mittel in EUR	Erläuterungen
Mitte	83.000 45.000	Kulturförderung Förderung nachbarschaftlicher Aktivitäten (Stadtteilkassen)
Friedrichshain-Kreuzberg	/	Keine Kiezkassen, kein Bürgerhaushalt
Pankow		Aktuell wird in allen Bezirken eine Übersicht über die Sonderprogramme (Ist 2020 und 2021) erstellt, welche im September fertiggestellt und dem Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses vorgelegt werden

		soll. Beispiele für Sonderprogramme in 2021, insbesondere für Sport und Kultur sind der Ausstellungsfonds für kommunale Galerien (20 T€), Bezirkskulturfonds zur Förderung von Kulturprojekten 108 T€), Förderung von Bibliotheken (130 T€), Mobilitätsfonds (50 T€), Förderung der aufsuchenden Elternhilfe (125 T€), Zuschuss für das Projekt "Kinderbauernhof" (273 T€). Eine vollständige Übersicht wird mit der genannten Auflistung im September zur Verfügung stehen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	/	keine bezirklichen Fördermittel im Haushalt veranschlagt
Spandau	8.000	Mittel für Beteiligung von Einwohner/-innen an HH-Planungen
Steglitz-Zehlendorf	160.000	Unterstützung des Kinder- und Jugendbüros iSd § 5 Abs. 3 AG KJHG
Tempelhof-Schöneberg	/	keine bezirklichen Fördermittel im Haushalt veranschlagt
Neukölln	10.000	Kiezkassen
Treptow-Köpenick	100.000 50.000	Kiezkassen Sondermittel der BVV
Marzahn-Hellersdorf	200.000 36.000 976.148	Umsetzung von Vorschlägen zum Bürgerbudget Stadtteilbudget Projekte des bezirklichen „Integrationsfonds“
Lichtenberg	169.000	Kiezfonds
Reinickendorf	40.000 60.000	Kiezfonds Sondermittel der BVV

Berlin, den 10.08.2022

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen

